

## **Kriterien, Beteiligte und Verfahren zur Besetzung der Leitungsstellen in der BAM**

### **Präsident:**

Auch bei der Präsidentenstelle handelt es sich um einen sogenannten Beförderungsdienstposten. Nach § 4 der Bundeslaufbahnordnung wären Beförderungsdienstposten innerhalb der Behörde auszuschreiben. Allerdings legt § 8 Absatz 2 des Bundesbeamtengesetzes fest, dass bei Leitern der unmittelbar den Ministerien nachgeordneten Behörden keine Pflicht zur Ausschreibung besteht. Das BMWA setzt vielmehr eine Findungskommission ein, die aus hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft besteht und an der auch das Kuratorium beteiligt ist. Die Kommission schlägt dem BMWA einen oder mehrere geeignete Kandidaten vor. Das Ministerium beauftragt den Kandidaten zunächst für eine Probezeit von zwei Jahren mit dem Präsidentenamt. Anschließend erfolgt die endgültige Ernennung als Präsident durch das BMWA.

### **Vizepräsident, Mitglied des Präsidiums:**

Der Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten und der Stelle des Mitglieds des Präsidiums geht eine Ausschreibung der BAM voraus. Als Ergebnis wird dem Ministerium ein Vorschlag unterbreitet; das BMWA entscheidet abschließend.

Die Fachrichtung der Mitglieder des Präsidiums soll innerhalb des Spektrums der in der BAM vertretenen Fächer liegen.

### **Abteilungsleiter, Fachgruppenleiter:**

Der Besetzung einer Abteilungs- und Fachgruppenleiterstellen geht eine öffentliche Ausschreibung voraus. In der BAM wird eine Berufungskommission ggf. unter Beteiligung Externer eingesetzt, die die eingehenden Bewerbungen bewertet und geeignete Kandidaten identifiziert. Die Kandidaten werden sowohl zu einem Gespräch, einem Vortrag mit Diskussion sowie einem Besichtigungsrundgang eingeladen. Als Ergebnis wird dem Ministerium ein Vorschlag unterbreitet; das BMWA entscheidet abschließend.

Erfolgt die Besetzung einer Stelle in Verbindung mit einer Berufung an eine Hochschule, gilt das übliche Hochschulverfahren. In diesem Falle wird die Zustimmung des Präsidenten der BAM zu der Liste und des BMWA zur Ruferteilung eingeholt. Derzeit liegt die Ermächtigung für vier gemeinsame Berufungen vor, eine ist mittlerweile erfolgt (Abteilungsleitung I „Analytische Chemie, Referenzverfahren“), zwei weitere (Fachgruppenleitungen V.5 und VIII.1) sind im Verfahren.

Für alle Leitungsstellen beträgt die Erprobungszeit ein Jahr.

### **Leistungsanforderungen (Präsidium, Abteilungs- und Fachgruppenleiter):**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Promotion in einer für das jeweilige Fachgebiet relevanten Fachrichtung, in der Regel handelt es sich dabei um ein naturwissenschaftliches oder ingenieurwissenschaftliches Fach. Darüber hinaus werden einschlägige wissenschaftliche Leistungen erwartet, die über diejenigen einer Promotion deutlich hinausgehen (13 der 43 B-Beamten der BAM sind habilitiert oder haben einen C4-Ruf abgelehnt). Erwartet werden weiterhin Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen der BAM, auch auf internationaler Ebene. Neben der wissenschaftlichen Kompetenz sind Erfahrungen in der Leitung größerer Arbeitsgruppen (Führungskompetenz) sowie im Management von Projekten erforderlich.